

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2004

Nr. 2004/1985

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an ch Jugendaustausch 2004

1. Erwägungen

Die Fachstelle Jugendaustausch der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit erfüllt anerkannterweise eine wichtige bildungspolitische Funktion. Um auch weiterhin ein aktives Engagement für die Sache des interkulturellen Austausches zu ermöglichen, gelangt die Stiftung mit einem Gesuch um einen Beitrag für das Jahr 2004 an den Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Solothurn, ist an den ch Jugendaustausch 2004 ein à-fonds-perdu Beitrag von Fr. 6'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der entsprechenden Rechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/chStiftung.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Poststrasse 10, Postfach 358, 4502 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn